

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 28.12.2010

Überarbeitet 03.12.2010

**Fett- und Eiweißlöser RG 1080**

SF00007

---

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Produktidentifikator**

**Handelsname**

Fett- und Eiweißlöser RG 1080

**Hersteller / Lieferant**

REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co.  
Talstraße 2, D-73650 Winterbach  
Telefon (07181) 97704-0, Telefax (07181) 97704-50

E-Mail info@remsgold.de  
Internet www.remsgold.de

**Auskunftgebender Bereich**

Bürozeiten 8.00 - 17.00 Uhr  
Telefon 07181-97704-0  
Telefax 07181-97704-50

**Notfallauskunft**

REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co  
Telefon 07181-97704-0  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**

Mehrzweckreiniger für industrielle Anwendung - SU3

---

## 2. Mögliche Gefahren

**Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Xi; R36

R52

R53

**R-Sätze**

36

Reizt die Augen.

52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Xi Reizend



**R-Sätze**

36

Reizt die Augen.

52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**S-Sätze**

2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23

Dampf nicht einatmen.

24/25

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

29/56

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

35

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 28.12.2010

Überarbeitet 03.12.2010

**Fett- und Eiweißlöser RG 1080**

SF00007

---

40	Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Wasser reinigen .
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
59	Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
64	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

---

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Beschreibung

Zubereitung.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
26183-52-8	500-046-6	Decyl alcohol, ethoxylate	< 2,5	Xn R22; Xi R41
68891-38-3	500-234-8	Alkylether sulfat C12-14 mit EO Natriumsalz	< 5	Xi,R36/38
75534-59-7	288-330-3	Sek. Alkansulfonat, Na-Salz	5 - 15	Xn, 22-38-41
8028-48-6	232-433-8	Orangerterpene	< 1	R10;Xi R38-43;N R50/53;Xn R65

#### Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

---

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

---

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Wasserdampf

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

---

---

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschliessen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

**Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Kontakt mit Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen.

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung**

Grössere Mengen abpumpen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

**Zusätzliche Hinweise**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie - in

Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen - nach Gebrauch die Hände waschen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**Lagerklasse** 10-13

**Angaben zur Lagerstabilität**

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen von 5°C bis zu 40 °C ist das Produkt

mindestens 24 Monate haltbar.

**Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung**

Reinigungsmittel

Technisches Merkblatt beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zusätzliche Hinweise

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

### Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

### Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Form</b>	<b>Farbe</b>	<b>Geruch</b>
Flüssigkeit	fluoreszierend gelbgrün	fruchtartig

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert im Lieferzustand</b>	9,4 - 10,4	20 °C		DIN 19268	
<b>Flammpunkt</b>	> 60 °C			DIN EN 22719 / ISO 2719	
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Dichte</b>	1,035 - 1,055 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		DIN 51757	
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					sehr gut löslich
<b>Viskosität dynamisch</b>	50	20 °C		Brookf-Visk.LVT Sp.3	

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 28.12.2010

Überarbeitet 03.12.2010

**Fett- und Eiweißlöser RG 1080**

SF00007

---

**Explosionsgefahr**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

---

**10. Stabilität und Reaktivität**

**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

**Zu vermeidende Stoffe**

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

**Weitere Angaben**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

---

**11. Toxikologische Angaben**

**Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung**

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	5700 mg/kg	Ratte		Bezogen auf Orangerterpene - CAS-Nr.:8028-48-6;EG-Nr.: 232-433-8
<b>LD50 Akut Dermal</b>	>= 2000 mg/kg	Kaninchen		Bezogen auf Orangerterpene - CAS-Nr.:8028-48-6;EG-Nr.: 232-433-8
<b>LC50 Akut Inhalativ</b>				Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.
<b>Reizwirkung Haut</b>				Direkter Kontakt mit dem Produkt kann zu Hautreizungen führen.
<b>Reizwirkung Auge</b>	reizend			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)
<b>Sensibilisierung Haut</b>				Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
<b>Sensibilisierung Atemwege</b>				Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

**Subakute Toxizität - Cancerogenität**

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
--	------	---------	---------	-----------

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 28.12.2010

Überarbeitet 03.12.2010

**Fett- und Eiweißlöser RG 1080**

SF00007

Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Mutagenität</b>		Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.	
<b>Reproduktions-Toxizität</b>			Nicht getestet.
<b>Cancerogenität</b>			Nicht getestet.
<b>Erfahrungen aus der Praxis</b>			
Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Reizt die Augen.			
<b>Allgemeine Bemerkungen</b>			
Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf Ergebnissen des Berechnungsverfahrens(konventionelle Methode)der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.			

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
<b>Physiko-chemische Abbaubarkeit</b>				Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>				Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der EG-Detergentienverordnung 648/2004 festgelegt sind.
<b>Biologische Eliminierbarkeit</b>				Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.
<b>Abbaubarkeit nach WRMG</b>				Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

### Verhalten in Umweltkompartimenten

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

### Verhalten in Kläranlagen

Vor Ableitung in die Kanalisation nach dem Stand der Technik behandeln.

### Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

**Abfallschlüssel**  
07 06 01\*

**Abfallname**  
wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

#### **Empfehlung für das Produkt**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

#### **Empfehlung für die Verpackung**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

#### **Empfohlenes Reinigungsmittel**

Wasser

#### **Allgemeine Hinweise**

Leergebinde müssen nach dem Stand der Technik völlig restentleert sein, bevor sie entsorgt werden.

---

### 14. Angaben zum Transport

#### **Landtransport ADR/RID (GGVSEB)**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

---

### 15. Rechtsvorschriften

#### **VOC Richtlinie**

**VOC Gehalt** =0,95 %

#### **Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse** 2 Selbsteinstufung

---

### 16. Sonstige Angaben

#### **Empfohlene Verwendung und Beschränkungen**

Anwendung entsprechend Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz - LMBG.  
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

#### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

#### **Quellen der wichtigsten Daten**

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/2/EG  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010  
Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten.  
Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)**

R 10 Entzündlich.

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

---

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 28.12.2010

Überarbeitet 03.12.2010

**Fett- und Eiweißlöser RG 1080**

SF00007

---

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.